



Mit Kauf der Eintrittskarte und Betreten des Bades akzeptiert der Badbesucher die nachstehend geltenden Regeln und stimmt diesen zu.

Allgemeines

Zum 04.03.2022 erfolgt ein weiterer Lockerungsschritt im Land Niedersachsen, sodass u.a. in Schwimmbädern die 3-G-Regeln keine Anwendung mehr finden.

Zum Zwecke einer möglichen Kontaktnachverfolgung werden alle Badegäste darum gebeten, sich vor dem Zutritt über den im Eingangsbereich zur Verfügung gestellten QR-Code der Corona-Warn-App zu registrieren.

Die Badegäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln im Hallenbad informiert.

Die Gemeinde Edewecht appelliert an das Verantwortungsbewusstsein aller Badegäste und weist darauf hin, dass die notwendigen Sicherheitsabstände eigenverantwortlich einzuhalten sind.

Wenn sich Badegäste nicht an die Anweisungen des Badpersonals oder an die geltenden Regelungen halten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Der Verkauf der Eintrittskarten ist nur über den Kassenautomaten möglich (Ausnahme: 100er-Karten).

Das Konzept muss ggfs. aufgrund von neuen Erfahrungen und Erkenntnissen sowie aufgrund geänderter Vorschriften angepasst werden.

Wir empfehlen allen Badegästen, sich im Voraus über den Kassenautomaten entsprechende Eintrittskarten zu kaufen, um Wartezeiten zu vermeiden. Die Karten sind ab dem Tag des Kaufs ein Jahr gültig.

Zugang zum Bad

1. Beim Betreten und Verlassen des Bades trägt jeder Badegast ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Mund-Nasenmaske und benutzt vor dem Betätigen des Kassenautomates die Handdesinfektion. Eine Mund-Nasenmaske ist auch auf dem Weg zur Umkleide- und im Umkleide- und Sanitärbereich zu tragen. Im Duschbereich, auf dem Weg zu den Becken sowie in den Becken ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske nicht erforderlich. Für alle Badegäste ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske mit mindestens dem Schutzniveau FFP II, KN95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus verpflichtend.

2. Während des eingeschränkten Badbetriebes ist eine Nutzung der Schränke/Spinde nur in einem speziell gekennzeichneten Bereich möglich. Die Schränke/Spinde sind vor jeder Nutzung mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel vom Badegast auszuwischen.

Umkleidebereich

1. Die Einzelumkleidekabinen stehen zur Verfügung und sind allein oder mit Familienangehörigen zu nutzen.
2. Die Sammelumkleidekabinen bleiben für die Dauer des eingeschränkten Badbetriebes geschlossen. Sie werden während der Woche lediglich vormittags für das Schwimmen und nachmittags für das Schwimmtraining der Kinder und Jugendlichen des Edewechter Schwimmvereins geöffnet.
3. Die Föne im Durchgangsbereich können genutzt werden. Während der Nutzung ist durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Duschen

1. Vor dem Betreten der Schwimmhalle muss jeder Badegast duschen.
2. In den Sanitärbereichen sind jeweils fünf Duschen nutzbar. Alle weiteren Duschen werden deaktiviert.

Toiletten

Die Toiletten sind vor jeder Nutzung mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel vom Badegast abzuwischen. Die Urinale werden bis auf die beiden äußeren geschlossen.

Beckenbereich

Schwimmerbecken

1. Im Schwimmerbecken haben die Badegäste eigenständig auf die Einhaltung eines angemessenen Abstandes zu den anderen Badegästen zu achten.

Babybecken

1. Das Babybecken kann zum Spielen und Toben genutzt werden. Wir bitten Eltern darauf zu achten, dass auch die jungen Badegäste Abstände zu Personen außerhalb ihres Haushaltes einhalten.

Beckenumgänge

Die Beckenumgänge sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m zu Badegästen aus anderen Haushalten zu betreten. An Engstellen ist zu warten, bis der Weg frei ist.

Kiosk und Sonnenterasse

1. Der Kiosk kann vom Betreiber unter Einhaltung der Regelungen der jeweils geltenden Corona-Verordnung geöffnet werden.

Kontakt zum Badpersonal

Bei jedem Kontakt zum Badpersonal außerhalb der Becken ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske verpflichtend.